

Name, Vorname _____		Geburtsdatum _____	<b>RW</b> _____ Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz
Straße _____		Familienstand _____	Personalausweis-Nummer / Gültig bis _____
PLZ/ Wohnort _____		Beruf _____	Steuer-Nummer _____
Telefon _____	E-Mail _____	Berater / Agentur _____	Finanzamt _____

Der/die Beitretende erklärt hiermit den Beitritt mit **1 Geschäftspflichtanteil (400,00 €)** an der WBG Reale Werte eG.

Der/die Unterzeichnende erklärt außerdem die Beteiligung von **weiteren, zusätzlichen** \_\_\_\_\_ **Geschäftsanteilen (je 400,00 €)** und übernimmt damit verbunden die gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen gemäß (§§7a, 15a, 15b GenG). Der/die Unterzeichnende beteiligt sich also mit insgesamt \_\_\_\_\_ **Geschäftsanteilen**.

**Ratenkauf Geschäftsanteile**  VL

Die Bezahlung der gezeichneten Geschäftsanteile soll **monatlich** in Raten erfolgen. (Mindestrate monatlich: 40,00 €)

Wert der Geschäftsanteile: \_\_\_\_\_ in €  
zzgl. \_\_\_\_\_ % Agio\* : \_\_\_\_\_ in €

Wert der Geschäftsanteile inkl. Agio\*  
(Gesamtsumme): \_\_\_\_\_ in €

Rate 1 \_\_\_\_\_ in € Rate **gesamt\*** \_\_\_\_\_ in €

Einmalzahlung/Kontoeröffnung: \_\_\_\_\_ in €

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_ (Datum)

**Kauf Geschäftsanteile**  EZ (Einmalzahlung)

Die Bezahlung der gezeichneten Geschäftsanteile soll **einmalig** in einer Summe erfolgen.

Wert der Geschäftsanteile: \_\_\_\_\_ in €  
zzgl. \_\_\_\_\_ % Agio\* : \_\_\_\_\_ in €

Wert der Geschäftsanteile inkl. Agio\*  
(Gesamtsumme): \_\_\_\_\_ in €

Die **Überweisung** der Geschäftsanteile erfolgt bis spätestens zum \_\_\_\_\_ auf das in dem Begrüßungsschreiben angegebene Konto.

\* Das Agio stellt die Kosten für den Vertrieb und die Verwaltung über die gesamte Vertragslaufzeit dar.

**SEPA-Lastschrift-Mandat** (ehemals Einzugsermächtigung)

Hiermit ermächtige ich die Wohnungsbaugenossenschaft Reale Werte eG Zahlungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift-Mandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WBG Reale Werte eG von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Gläubiger-ID: DE 78ZZ 2000 0064 8562

Mandatsreferenz entspricht der o.g. Mitgliedsnummer

Dieses Konto soll ebenfalls für Auszahlungen der Genossenschaft genutzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dividenden aus Genossenschaftsanteilen steuerpflichtig sind.

Der/die Beitretende bestätigt die Satzung erhalten zu haben und insbesondere auf die Paragraphen 5, 10 und 37 der Satzung hingewiesen worden zu sein. Der/die Beitretende verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung der Genossenschaft geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile, und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftungssumme zu zahlen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Wohnungsbaugenossenschaft Reale Werte eG, Chaussee 134, 59439 Holzwickede. E-Mail: info@wbg-reale-werte.de, Fax: 02301-9629049**

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen

Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Telefon, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden, beginnt die Frist zum Widerrufen auch nicht vor Vertragsschluss sowie auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1.2 und 4 BGB-InfoV. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Besonderheiten bei finanzierten Geschäften

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **(1) Satzung**

Der Zeichner wird mit wirksamer Beitrittserklärung Mitglied der Wohnungsbaugenossenschaft Reale Werte eG, für die die Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt.

## **(2) Geschäftsanteil**

Als Geschäftsanteil, mit dem sich ein Mitglied an der Genossenschaft beteiligen kann, wird der Betrag bezeichnet, den die Satzung unter § 37 Abs. 1 festlegt. Ein Mitglied kann sich mit mehreren Geschäftsanteilen an der Genossenschaft beteiligen (§ 37 Abs. 3 der Satzung).

Die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen wird, außer bei einer Pflichtbeteiligung, nicht zugelassen werden, bevor alle Geschäftsanteile des Mitglieds, bis auf den zuletzt übernommenen, voll eingezahlt sind (§ 15b GenG).

## **(3) Vertriebs- und Verwaltungskosten (Agio)**

Das Agio stellt die Kosten für den Vertrieb und die Verwaltung über die gesamte Vertragslaufzeit dar.

Das Agio wird mit Wirksamwerden des Beitritts sofort zur Einzahlung fällig.

Bei Ratenzahlungszulassung (§ 37 Abs. 3 der Satzung) muss das Agio innerhalb von 36 Monaten geleistet sein.

Eine Rückzahlung des Agios wird ausgeschlossen.

## **(4) Höhe der monatlichen Raten**

Die Höhe der monatlichen Raten bemisst sich entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, mindestens jedoch 40,00 EURO monatlich.

Aus wichtigem Grund kann die Zahlung der Raten ausgesetzt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn das Mitglied nachweislich eine wirtschaftliche Notlage erleidet (z. B. Arbeitslosigkeit weniger als 6 Monate; längerfristige Krankheit ohne Kostenersatz etc.). Die Gewährung der Aussetzung liegt im Ermessen des Vorstandes.

Die Aussetzung der Raten kann für höchstens 6 Monate gewährt werden. Eine darüber hinausgehende Aussetzung der Ratenzahlungen ist nicht möglich.

## **(5) Laufzeit**

Die Laufzeit bemisst sich entsprechend der vertraglichen Vereinbarung.

## **(6) Kündigung**

Das Mitglied hat das Recht zur ordentlichen Kündigung. Die Kündigung muss schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen. Sie wird wirksam, bei der Pflichtbeteiligung, mit einer Frist von zwei Jahren zum Schluss eines Kalenderjahres; bei den übrigen, freiwilligen Geschäftsanteilen wird die Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Schluss eines Kalenderjahres wirksam (§ 5 der Satzung).

Im Falle der Kündigung von Geschäftsanteilen erwächst dem Mitglied ein Anspruch auf sein Auseinandersetzungs-guthaben (§§ 67b, 73 GenG).

Eine Auszahlung des Auseinandersetzungsanspruchs erfolgt, vorbehaltlich der Regelungen des § 8a GenG in Verbindung mit § 37 Abs. 5 der Satzung, ein halbes Jahr nach Wirksamwerden der Kündigung des/der Geschäfts-anteil/e.

Bei Kündigung von Geschäftsanteilen mit einer Ratenzahlungsvereinbarung, wird das noch offene Agio sofort fällig.

Das Mitglied hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung nur in den Fällen des § 67a GenG.